

Vera Moser
Jona Tomke Garz
(Hrsg.)

Das (A)normale in der Pädagogik

Wissenspraktiken –
Wissensordnungen – Wissensregime

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2022

k

Der vorliegende Band ist hervorgegangen aus dem DFG Projekt „Profession und normative Ordnungen in der Entstehung der urbanen Hilfsschule: Die Modernisierung der Regierung des Sozialen“, Förder-Nr.: 5517250102

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2022.n. © by Julius Klinkhardt.

Satz: Kay Fretwurst, Spreeau.

Bildnachweis Titelseite: „Schul-Zuweisungs-Schein“, o.J.: Landesarchiv Berlin, A Rep. 020-01
Nr. 221, Bl. 36.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2022.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.



Die Publikation (mit Ausnahme aller Fotos, Grafiken und Abbildungen) ist veröffentlicht unter der Creative Commons-Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0 International
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

ISBN 978-3-7815-5971-4 digital

doi.org/10.35468/5971

ISBN 978-3-7815-2531-3 print

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Einleitung: Das (A)normale in der Pädagogik | 7 |
| <i>Vera Moser und Stefanie Frenz</i> | |
| Profession und normative Ordnungen in der Entstehung der urbanen Hilfsschule: Die Modernisierung der Regierung des Sozialen Oder: Die Entstehung einer pädagogischen Tatsache | 17 |
| <i>Achim Geisenhanslüke</i> | |
| Das Anormale. Überlegungen zur Ordnungsfigur des Monströsen bei Michel Foucault, Georges Canguilhem und Jürgen Link | 51 |
| <i>Andreas Fahrmeir</i> | |
| Normative Ordnungen als Rechtfertigungsordnungen: Anmerkungen zur Entscheidungshoheit über (A)Normalität in der Moderne | 63 |
| <i>Eric J. Engstrom</i> | |
| Die Jugendgerichtshilfe in Berlin, 1905–1914: Intersektionale Expertise im Umgang mit jugendlicher Devianz | 77 |
| <i>Patrick Bühler</i> | |
| IQ-Tests als „Wegweiser“ – Basler Hilfsklassen 1910–1930 | 97 |
| <i>Lisa Sauer</i> | |
| Normierung als Ordnungsmodus multiprofessionell erzeugten Wissens – eine Analyse von Personalbogen aus dem Hilfsschulaufnahmeverfahren in der BRD | 111 |
| <i>Jona T. Garz</i> | |
| Der „Personalbogen für Kinder der Hilfsschule“. ‚Schwachsinn‘, Wissenspraktiken und Bürokratie in Berlin um 1900 | 127 |
| <i>Denise Löwe und Daniel Töpfer</i> | |
| „Vereinfachende Schulverwaltung“ – Zur Entstehung und Wirksamkeit subjektbezogener Formulare in Volksschule und Gymnasium und ihrem Einfluss auf die ‚Normalität‘ der Schüler:innen im 19. und 20. Jahrhundert | 145 |
| <i>Fanny Isensee</i> | |
| “Recommended for Ungraded Class” – The Construction of Normalcy in Expert Reports in 1920s New York City | 171 |

Daniel Deplazes

Die Geburt des Schwersterziehbaren – Der Bauboom geschlossener
Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren 183

Lilli Riettiens

„Eine treffliche Frau und sorgsame Tochter“. Formatierte ‚(A)Normalität‘
in Kolonialromanen für Kinder und Jugendliche 199

Autor:innenangaben 213

Patrick Bühler

IQ-Tests als „Wegweiser“ Basler Hilfsklassen 1910–1930

In Basel wurden 1888 die ersten öffentlichen Hilfsklassen der Schweiz eröffnet.¹ Die *Bestimmungen betreffend versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler* sahen schon damals vor, dass neben dem „Klassenlehrer“ und dem „Schulinspektor“ „die Aufnahme“ auch vom „Schularzt“ befürwortet werden müsse (Anonym 1888, § 8). In Basel hatten zwei Jahre zuvor Schulärzte im Nebenamt ihre Arbeit aufgenommen. 1913 wurde dann als „erster Schularzt im Hauptamt“ Emil Villiger (1870–1931) eingestellt, ihm stand ein „Stellvertreter“ zur Seite (Villiger 1930, 335). Basel hatte damit nicht nur schon früh einen Schularzt im Nebenamt, sondern auch früh einen im Hauptamt: Der erste hauptamtliche Schularzt der Schweiz war 1905 in Zürich angestellt worden (vgl. Hofmann 2016, 121). In Mannheim hatte 1904 der erste hauptamtliche Schularzt im Deutschen Reich seine Tätigkeit aufgenommen (vgl. Poelchau 1926, 1f., 7),² wie der Charlottenburger Schularzt Gustav Poelchau 1926 unterstrich,

hängt die Aufgabe des Schularztes hauptsächlich von dem Ausbau des Schulwesens ab. Je höher dieses steht und je besser es entwickelt ist, desto umfangreicher und mannigfaltiger wird die Arbeit des Schularztes sein. In einer Dorfschule wird diese sich einfacher gestalten als in den vielfach gegliederten, mehrere Tausende von Kindern beherbergenden Gemeindeschulen der Großstädte (Poelchau 1926, 4f.).

Der *Schweizerischen Schulstatistik* zufolge gab es z. B. 1911/1912 in den Kantonen Uri, Schwyz, Nidwalden, Basel-Landschaft oder Appenzell Innerrhoden noch überhaupt keine Schulärzte (Huber & Bay 1914, 1). Auch als das *Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose* die Kantone 1929 dazu verpflichtete, die Schulkinder und Lehrkräfte „einer ärztlichen Beobachtung“ zu unterwerfen

1 Der Beitrag entstand im Rahmen eines vom *Schweizerischen Nationalfonds* geförderten und zusammen mit Lucien Criblez und Elisabeth Moser Opitz geleiteten NFP-76-Projekts zur Geschichte des Landerziehungsheims „Albisbrunn“ (Nr. 177436).

2 Um 1900 begann man international Schulärzte anzustellen, für Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten vgl. Harris 1995; Meckel 2013; Parayre 2011; Umehara 2013, für die Schweiz Heller 1988; Hofmann 2016; Imboden 2003; Zottos 2004. – In Basel wurde die erste Schularztin 1930 eingestellt (Anonym 1930), zur Anstellung von Schularztinnen in der Schweiz vgl. Hofmann 2016, 151ff.

(Anonym 1928, Art. 6), wurde nicht sogleich überall „ein richtiger schulärztlicher Dienst eingeführt“, wie der Sekretär der *Gemeinnützigen Gesellschaft* Albert Wild in seiner Überblicksdarstellung betonte (Wild 1929/1930, 90):³

Die Darstellung des gegenwärtigen schulärztlichen Dienstes in der Schweiz zeigt, daß diese Institution in einigen Städten, aber auch in verschiedenen kleineren Kantonen gut ausgebildet ist und ihren, die Volksgesundheit fördernden, Krankheiten vorbeugenden Zweck bestens erreicht. Es ergibt sich ferner, daß in allen übrigen Kantonen mehr oder weniger starke Ansätze für einen schulärztlichen Dienst vorhanden sind, an die man mit Erfolg wird anknüpfen können (Wild 1929/1930, 98).

Trotz seiner zuversichtlichen Einschätzung erwähnte der Pfarrer jedoch auch, dass man wohl „noch nicht überall von der Notwendigkeit und dem Werte eines richtig organisierten umfassenden schulärztlichen Dienstes überzeugt“ sei. Wichtig schien es Wild, „namentlich auch darauf hinzuweisen“, dass sich die Arbeit der Schulärzte

nicht nur auf die körperliche Gesundheit zu erstrecken hat, sondern auch auf die geistige, psychische Verfassung des jungen Menschen, woraus sich dann Winke für die Erziehung und Behandlung in der Schule, fürs spätere Leben und die Berufseignung ergeben (Wild 1929/1930, 98).

Deswegen forderte Wild für „alle Schularztämter“ auch eine „Beiziehung von Spezialärzten und eines Psychologen oder Psychiaters (vide Basel, Bern und Solothurn)“ (Wild 1929/1930, 98).

Der Beitrag skizziert zuerst Aufbau und Aufgaben des Basler schulärztlichen Dienstes zu Beginn des 20. Jahrhunderts, studiert dann die Bedeutung der Intelligenzprüfung nach Binet-Simon für die Hilfsklassen, um schließlich an erhaltenen Akten zu analysieren, wie die IQ-Tests ‚funktionierten‘. Denn je nachdem welche Gründe für das Abschneiden angenommen wurden und je nachdem wie die Eltern das Ergebnis aufnahmen, wurden unterschiedliche Entscheidungen gefällt.

1 Der Basler schulärztliche Dienst

In Basel war die ‚hauptamtliche‘ „Durchführung des schulärztlichen Dienstes“ zu Beginn „mit Schwierigkeiten“ verbunden: „Schularzt und Stellvertreter“ waren im Ersten Weltkrieg „oft längere Zeit im Militärdienste“. Erst 1918 setzte „ein regelmäßiger und geordneter Betrieb ein“ (Villiger 1930, 336). 1928 wurde eine „Reorganisation“ des Dienstes vorgenommen und neben dem Hauptschularzt zwei Schulärzte sowie ein Schulpsychologe im Hauptamt eingestellt (Villiger 1930, 337). 1930 arbeiten im Nebenamt ein Schulpsychiater, ein Ohrenarzt, ein Augenarzt und ein Orthopäde (Villiger 1930, 337). Diese „ungeahnte Ausdehnung des schulärztlichen Dienstes“ hing mit der „Einführung verschiedener Spezialschulen und Sonderklas-

3 Zur *Gemeinnützigen Gesellschaft* und ihrer Bedeutung für die Pädagogik vgl. Criblez 2013.

sen“ zusammen (Walther 1937, 38f.). Denn neben den 1888 eingeführten Spezialklassen waren die Schulärzte auch für die „Untersuchungen der Schüler zwecks Einweisung“ in die „Sprachheilkurse“ (ab 1915), die „Schwerhörigenschule“ (ab 1917), die „Waldschule“ für erholungsbedürftige Kinder (ab 1921), die „Sonderturnkurse für Schüler mit Haltungsanomalien“ (ab 1925) und die „Beobachtungsklassen“ (ab 1929) sowie in das „Kinderheim für Bettnässer, Herzranke und Nervöse auf Blauenrain“ (ab 1922) und das „Kinderheim für Psychopathen auf Farnsburg“ (ab 1927) zuständig (Villiger 1930, 336). Mit der „Einführung neuer Institutionen und speziell dem Ausbau der Fürsorge für die schwächlichen und körperlich und geistig anormalen Schulkinder“ waren für die Schulärzte also „immer mehr neue Aufgaben“ hinzugekommen (Villiger 1930, 336). An diesem „Ausbau der Fürsorge“ war Villiger selbst maßgeblich beteiligt. Wie im Nekrolog in der *Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift* hervorgehoben wurde, hatte Villiger für „die Kranken und Schwachen, für alle irgendwie Zurückgebliebenen und Verkürzten unter der Schuljugend“ „ein warmes Herz gehabt“ (Ludwig 1931, 527). So gehörte Villiger zufolge die „Musterrung schulunreifer und anormalen Kinder“ zum „Minimalprogramm“ eines jeden schulärztlichen Dienstes (Villiger 1923, 443, 445f.). Sich für die ‚Anormalen‘ einzusetzen, war sozusagen Villigers Spezialität, war er doch ein ausgebildeter Psychiater. 1898 war er mit einer Arbeit über die Ätiologie der Melancholie promoviert worden (Villiger 1898). Villigers Ausbildung war auch für seine Anstellung als Schularzt von Bedeutung gewesen. Als es um die Besetzung der Stelle ging, betonte der Vorsteher des Erziehungsdepartements Fritz Mangold (1871–1944), dass Villiger „insbesondere Gebiete bearbeitet“ habe, „die ein Schularzt kennen muss. Hierher gehören seine Arbeiten über Sprachentwickelung und Sprachstörungen beim Kinde (1911). Die Erkennung des Schwachsinnns beim Kinde (1913)“: Villiger war „1896/97 Assistenzarzt an der Irrenanstalt“ „Friedmatt“ in Basel gewesen und „seit 1900 prakt. Arzt und Spezialist für Nerven-Krankheiten“.⁴

Als sein Stellvertreter 1922 seine Stelle aufgab, wurde auf Villigers Anregung hin ein weiterer Psychiater, der außerdem Psychoanalytiker war, zu seinem Stellvertreter gewählt: Hans Christoffel (1888–1959).⁵ Christoffel hatte in Basel Medizin studiert und war in Zürich am „Burghölzli“ beim bekannten Eugen Bleuler Assistent gewesen (Kaiser 1982, 16f.).⁶ Christoffel versah sein Amt bis 1928,

4 StABS, C 28.1, Vorsteher des Erziehungsdepartements Fritz Mangold an den Regierungsrat, 21. September 1913, 2. – Mangold war selbst Lehrer gewesen, von 1910 bis 1919 stand er dem Erziehungsdepartement vor, 1917 wurde er Vorsteher des Eidgenössischen Fürsorgeamtes, er war stellvertretender Direktor des Eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge von 1919 bis 1921, danach war er Professor für Statistik an der Universität Basel.

5 StABS, C 28.1, Villiger an den Vorsteher des Erziehungsdepartements Fritz Hauser, 9. März 1922.

6 Hans Christoffel versuchte sich 1924 vergebens in Basel zu habilitieren. Christoffel zufolge wurde ihm keine *venia legendi* für Psychiatrie erteilt, weil die medizinische Fakultät nichts von moderner Psychiatrie wissen wollte. Christoffels Gesuch, welches das Erziehungsdepartement unterstützte, wurde 1926 und 1928 nochmals erwogen, aber abgelehnt, vgl. Kaiser 1982, 19ff. Zu Bleuler und dem „Burghölzli“ vgl. Bernet 2013.

danach wurde er Schulpsychiater im Nebenamt.⁷ Fritz Hauser, Mangolds Nachfolger als Vorsteher des Erziehungsdepartements, hob hervor, dass Christoffel „ein junger, tüchtiger Arzt und vor allem auch im Gebiete der Psychiatrie bewandert“ sei: „Psychiatrische Kenntnisse sind gerade für den schulärztlichen Dienst von grösster Wichtigkeit“.⁸

2 Prüfungen der Intelligenz

Wie schon die *Bestimmungen betreffend versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler* 1888 schrieb auch die *Ordnung für die Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen* seit 1892 vor, dass „die Aufnahme“ in eine Spezialklasse „vom Klassenlehrer, vom Schulinspektor und vom Schularzt befürwortet“ werden müsse (Anonym 1892/1913, § 6). Das *Gesetz betreffend den schulärztlichen Dienst* umschrieb 1913 die Aufgaben des neuen hauptamtlichen Basler „Schularzt[s]“ ebenso allgemein wie lapidar damit, dass er „für die Ueberwachung der gesundheitlichen Verhältnisse der Schule“ zuständig sei (Anonym 1913, § 1). Dass diese ärztliche „Ueberwachung“ selbstverständlich die „Verbringung in Spezialklassen“ einschloss, legten sowohl die *Amtsordnung für den Schularzt des Kantons Baselstadt*⁹ als auch die *Ordnung für die Hilfsklassen für schwachbegabte Schüler der Primarklassen* 1917 (Anonym 1917, § 5) fest. Um über die „Verbringung“ zu entscheiden, setzte Villiger das neueste psychometrische Verfahren ein; Villiger war ein unermüdlicher Verfechter der „Prüfung der Intelligenz nach der Binet-Simon'schen Methode“ (Villiger [1921]), deren erste Version 1905 erschienen war (Binet & Simon 1905). Der Schularzt benutzte die einflussreiche deutsche „Neuordnung von Bobertag (1912)“ (Villiger [1921], 221; vgl. Villiger 1913, 61ff.; Villiger 1914, 212f.):¹⁰

Ich möchte nur hoffen, daß sich die *Binet-Simonsche* Methode für die Untersuchung normaler wie schwachbegabter Kinder in Lehrer- und Ärztekreisen immer mehr einbürgern werde, mehr als es bisher der Fall war (Villiger 1913, 4).

7 StABS, WW 1, Schularzt Otto Wild an den Vorsteher des Erziehungsdepartements Hauser, 19. Januar 1932.

8 StABS, C 28.1, Vorsteher des Erziehungsdepartements Hauser an den Regierungsrat, 6. April 1922, 2. – Fritz Hauser (1884–1941) war Lehrer gewesen, hatte Nationalökonomie studiert und war 1915 promoviert worden. Von 1911 bis 1918 war er sozialdemokratischer Basler Großrat, von 1918 bis 1941 Basler Regierungsrat und von 1919 bis 1941 Nationalrat. Die Basler Linke erlangte 1935 die Mehrheit, das sogenannte rote Basel regierte bis 1950. Für einen Überblick über die fortschrittliche Basler Sozialpolitik vgl. Degen 2011; Mooser 2000.

9 StABS, C 28.1, Amtsordnung für den Schularzt des Kantons Basel-Stadt. (Vom Regierungsrat genehmigt den 31. Mai 1913), 2.

10 Otto Bobertags Bearbeitungen erschienen als Artikel 1909, 1911 und 1912 in der *Zeitschrift für angewandte Psychologie* und 1914 gesammelt als Buch (Bobertag 1914/1920). – Zu Bobertag und zur Geschichte der Intelligenzmessung in Deutschland vgl. Ingenkamp 1990.

Gleich zu Beginn seiner Tätigkeit als Schularzt benutzte Villiger den Binet-Simon-Test, um zu kontrollieren, ob die Schüler und Schülerinnen zuvor zurecht in Spezialklassen versetzt worden waren. So ließ er 1913/1914 die Basler Lehrkräfte der Hilfsklassen die Intelligenz ihrer Schüler und Schülerinnen prüfen (vgl. Villiger 1914, 212). Je nachdem, mit welchem Intelligenzquotienten man eine Hilfsklasse besuchen sollte, veränderte sich das Ergebnis: Wenn man einen „Intelligenzquotient zwischen 0,80 und 0,61“ ansetzte – nach heutiger Berechnung zwischen 61 und 80 –, waren von 239 Schülern und Schülerinnen „166 als richtig beurteilt den Spezialklassen zugeteilt“ worden. Ging man hingegen von einem „I. Q. zwischen 0,85 und 0,61“ aus, waren 193 Schulkinder richtig zugewiesen worden, erhöhte man die obere Grenze auf 0,9, waren es 208 Schüler und Schülerinnen (Villiger 1914, 224). Obwohl Villiger ein überzeugter Verfechter des „wirklich wertvoll[en]“ Binet-Simon-Tests war, wollte er nicht, dass man sich bei der „Einweisung in Spezialklassen lediglich an das Resultat“ der „Intelligenzprüfungen halte[]“, sondern es sollten auch „andere Faktoren“ „berücksichtig[t]“ werden: Die Resultate der „Prüfungen“ seien „Wegweiser“, wie man sich „in bestimmten und speziell zweifelhaften Fällen zu verhalten“ habe (Villiger 1914, 224). Auch in dieser Hinsicht erwies sich Villiger als ein treuer Gefolgsmann der Binet-Simonschen Methode. Denn Binets und Simons Test sollte „un moyen de réhabiliter l'enfant qui présente un retard scolaire accentué“ sein: „C'est là sa seule utilité. Jamais, dans aucun cas, cet examen ne peut servir à déclarer arriéré un enfant régulier dans ses études“ (Binet & Simon 1907, 103).

Wie Binet und Simon 1907 in *Les Enfants anormaux: Guide pour l'admission des Enfants anormaux dans les classes de Perfectionnement* betonten, ging es ihnen darum, die von den Lehrkräften zuerst ausgelesenen ‚verdächtigen‘ Fälle zu prüfen: „C'est à la pédagogie qu'il appartient de faire le premier triage parmi les enfants des écoles, en désignant ceux qui sont suspects d'arriération“ (Binet & Simon 1907, 56). Das Ziel der psychologischen Untersuchung war es, „de mettre en lumière la puissance intellectuelle de l'enfant, prise en elle-même, et séparée de tout ce qui constitue le savoir. Nos examens psychologiques sont par conséquent le contrepied des examens scolaires“ (Binet & Simon 1907, 42). Das Herzstück von Binets und Simons Vorschlag war also ein von der Schule unabhängiges psychologisches Schiedsgericht, welches das Verdikt der pädagogischen ersten Instanz überprüfte. An dieser Abfolge und dieser Arbeitsteilung zwischen einem ersten „examen pédagogique“ (Binet & Simon 1907, 53), bei dem die Kinder in den Schulen gemustert wurden – „Rôle des instituteurs: recruter les enfants suspects d'arriération“ (Binet & Simon 1907, 57) –, und einem zweiten „examen psychologique“ (Binet & Simon 1907, 97), das die Ergebnisse des „examen pédagogique“ überprüft, hat sich bis heute nichts geändert.¹¹

11 Für eine Übersicht über die Einführung der Spezialklassen in Frankreich vgl. Ellger-Rüttgardt 2019, S. 173ff., für eine eingehende Analyse vgl. Carson 2007, S. 113ff.; Vial 1990; Ravon 2000, S. 67ff.; zur internationalen Geschichte der Intelligenzmessung vgl. Carson 2014.

3 IQ-Tests als „Wegweiser“

Aus Villigers Amtszeit haben sich in den Akten verstreut verschiedene Intelligenztests erhalten.¹² Gemessen daran, dass die Schulärzte zwischen 1914 und 1922 durchschnittlich pro Jahr 80 „Untersuchungen für die Aufnahme in Spezialklassen“ durchführten, handelt es sich um eine sehr kleine, nicht repräsentative Auswahl.¹³ Die erhaltenen IQ-Tests zeigen jedoch, dass Villiger sein 1914 skizziertes Binet-Simonsches Arbeitsprogramm in den folgenden Jahren in die Tat umsetzte und der Test für ihn ein entscheidender „Wegweiser“ blieb. So führten die IQ-Tests nämlich ebenso dazu, dass Kinder eine Spezialklasse besuchen mussten, wie dass sie von deren Besuch ausgenommen wurden. Denn wenn die „Intelligenzprüfung“ keinen „Tiefstand“ ergab, war für Villiger eine „Aufnahme in die Spezialklassen“ ausgeschlossen – genauso wie es Binet und Simon vorgesehen hatten.¹⁴ Die siebenjährige Schülerin R. B. hatte z. B. die erste Klasse wiederholt, sie rechnete „ordentlich“ – so ihre Lehrerin – und war im

Lesen eher schwach, Schreiben gut. Sprache unbefriedigend. Fleiss wenig vorhanden, auch zu Hause zu jeder Arbeit unwillig. Dabei grosstuerisch, vorlaut und unfolgsam. – Sie litt an Nervenstörungen, lange Zeit an Veitstanz, ist wohl auch erblich belastet, da schon 2 Brüder die Hilfsklassen nötig hatten, u. ein jüngerer Bruder ein vollständig blödes Aussehen hat.

Da die Schülerin einen IQ von 1.0 hatte, war für den Schularzt der Antrag der Lehrerin unbegründet. Das Ergebnis des Tests hatte also mehr Gewicht als mögliche ‚schulische‘ Schwierigkeiten (Leseschwäche, Wiederholung der Klasse, Bequemlichkeit etc.), frühere psychische Störungen („Nervenstörungen“, „Veitstanz“) und eine mögliche ‚erbliche Belastung‘. Wie Villiger auf dem „Meldungsformular“ hervorhob: „Nach der Intelligenzprüfung gehört die Schülerin nicht in die Spezialklasse, ein Versuch in den Förderklassen ist unbedingt angezeigt“.¹⁵ Auch

12 Für „Test“ verwendeten Alfred Binet und Théodore Simon meist Formen von *examiner* oder *diagnostique*; Villiger gebrauchte häufig die Bezeichnung „Intelligenzprüfung“. Der Ausdruck „Test“ wurde im Deutschen Anfang des 20. Jahrhunderts aus dem Englischen übernommen, auch das Verb verbreitete sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Anonym 1993, 1427).

13 StABS, C 28.1, jährliche Berichte des Schularztes.

14 StABS, K 17, Meldungsformular für die Spezialklassen M. N., 28. Februar 1914.

15 StABS, K 17, Meldungsformular für die Spezialklassen R. B., 28. Februar 1914. – Förderklassen, wie sie das damals bekannte Mannheimer ‚Modell‘ vorsah, waren 1906 in Basel in der Mädchenprimarschule eingeführt worden, 1931 wurden die letzten Klassen wieder aufgelöst. Die Förderklassen bildeten „einen eigenen Klassenzug, der etwa in der Mitte stand zwischen der normalen Volksschule und der Hilfsschule“. Dieser „eigene[] Klassenzug“ war eingeführt worden, um Kindern, „die in der *Normalschule nicht mitkamen*, sondern gelegentlich sitzen blieben und die eine oder andere Klasse wiederholen mussten, trotzdem eine möglichst abgeschlossene Ausbildung zu sichern“ (Kullnick 1929, 127). Zu Aufbau und Entwicklung der Basler Förderklassen vgl. Gysin 1930, 63ff.; Felder 2019, 50ff., zur Rezeption der Mannheimer Schulreform in der Schweiz vgl. Noll 1985, 143ff.

die Erstklässlerin M. F. war keine gute Schülerin: Sie konnte nicht „[r]echnen, [l]esen, oder etwas aus dem Gedächtnis schreiben“ und antwortete „auf gestellte Fragen nur durch Nicken od. Schütteln mit dem Kopfe“ oder überhaupt nicht. Wie die anderen Kinder „klag[t]en“, konnte die Schülerin jedoch „wüste Wörter sage[n] & fluche[n]“, wie die Lehrerin im „Meldungsformular für Spezialklassen“ vermerkte. Der Binet-Simon-Test ergab 0.98. Ihr Abschneiden war vermutlich der Grund, weshalb der Arzt die Schülerin nicht für die Spezialklasse vorsah, sondern „[v]orerst“ eine „Versetzung in [die] Förderklasse zur weiteren Beobachtung“ empfahl.¹⁶

Welche Bedeutung der Intelligenzprüfung zukam, zeigt auch der Fall der achtjährigen Schülerin A. K., bei welcher der Test nicht durchgeführt werden konnte, da das Mädchen „absolut nicht zum Sprechen zu bringen“ war. Das „sehr nervös[e]“ Kind, das zu Hause durchaus sprach, litt unter „Hörstummheit, die auf das Bestehen von psychologischen Hemmungen zurückzuführen“ sei, wie Villiger ausführte. Der Schularzt empfahl daher wiederum die Aufnahme in die Förderklasse: „Eine Einweisung in die Spezialklassen finde ich [Villiger], da eine Prüfung der geistigen Fähigkeiten bis jetzt nicht möglich war, nicht gerechtfertigt.“¹⁷ Bei einem IQ über 0.9 kam für Villiger der Besuch einer Spezialklasse nicht in Frage, wie die erhaltenen Intelligenzprüfungen und seine Schriften zeigen. 1932 wurde die offizielle „Grenze: 0,85“ für den Besuch der Hilfsklassen angegeben.¹⁸ Villiger zufolge hätten „Idioten“ einen IQ unter 0.6, zwischen 0.61 und 0.7 lägen die „Imbezillen“, zwischen 0.71 und 0.8 seien die Werte der „Debilen“ angesiedelt, zwischen 0.81 bis 0.9 fänden sich die „zurückgebliebenen“, „die eigentlich schwachsinnigen Kinder“ (Villiger [1921], 229; vgl. Villiger 1914, 222).

Um zu bestimmen, wer welche Klassen besuchen sollte, war der IQ zwar wichtig, aber nicht allein ausschlaggebend. Beim zehnjährigen G. L. P. gab der Lehrer an, dass er „ein sehr angenehmer Schüler“ sei, der „seinen Pflichten“ nachkomme, so gut es gehe. Der IQ betrug 0.88, „ein ganz befriedigendes Resultat“, wie Villiger notierte:

Wenn der Schüler in seinen Schulleistungen nicht auf der Höhe steht, ist das wohl seinem längeren Kranksein zuzuschreiben & dem Umstand, dass zu Hause Italienisch gesprochen wird und die notwendige Nachhilfe gefehlt hat. Ich schlage vor, den Schüler in der Normalschule zu belassen.¹⁹

Wie Villiger 1913 in *Die Erkennung des Schwachsinnns beim Kinde* unterstrichen hatte, war es wichtig, bei einem „schlechte[n] Resultat“ genau „zu untersuchen, ob dieses Fehlresultat nicht auf ungünstige Erziehungsverhältnisse, wie auf Krankheit, häufigen Schulwechsel, Übergang von der Land- in die Stadtschule, schlech-

16 StABS, K 17, Meldungsformular für die Spezialklassen M. F., 24. Februar 1914.

17 StABS, K 17, Meldungsformular für die Spezialklassen A. K., 18. Februar 1915.

18 StABS, WW 1, Rektor Gysin an das Erziehungsdepartement, 23. April 1932.

19 StABS, K 13, Meldungsformular für die Spezialklassen G. L. P., 29. Januar 1915.

te häusliche Verhältnisse usw. zurückzuführen“ sei (Villiger 1913, 59). Es gab jedoch auch noch andere Gründe, die Villiger bewogen, nicht allein den IQ zu beachten: Die Eltern nahmen Einfluss auf die Entscheidungen.²⁰ So wäre für die Schülerin O. M., bei der Villiger einen IQ von 0.85 maß, „wohl eine Einweisung in die Spezialeklasse zu befürworten“. Der Schularzt beantragte jedoch „provisorisch“ „einen Versuch in den Förderklassen zu machen“. Villiger glaubte, „dass eine Versetzung in die Spezialeklassen später doch eintreten“ werde. Unter „[a] auffallende Eigenschaften des Kindes“ hatte die Lehrkraft aufgeführt, dass O. M. „eine aufmerksame, willige Schülerin u. stets freundlich“ sei. Dass Villiger in diesem Fall wiederum eine „provisorische“ „Versetzung“ in die Förderklasse vorschlug, hatte jedoch nicht unbedingt mit dem freundlichen Wesen der Schülerin zu tun, sondern vermutlich viel eher mit der unfreundlichen Post, die er von ihrem Vater erhielt. Er teilte dem Schularzt nämlich „höflichst mit, daß O. nicht in die Spezialeklasse kommt. Es ist mir torten schon ein Kind verdorben worden“. Seine Tochter solle „in der ersten Klasse [...] bei einer anderen Lehrerin“ bleiben. Im Postskriptum fragte der Vater: Haben „Sie wider zu wenig Kinder für die Spezial Klassen weiter zu füren? Um „deren Personal zu Beschäftigen“?²¹

Wenn Eltern „unschlüssig“ waren, „ob sie ihre Einwilligung zur Ueberweisung in die Spezialeklasse geben sollten“, konnten Kompromisse ausgehandelt werden. Es konnte den Eltern etwa der „Vorschlag“ gemacht werden, die Kinder die Klasse repetieren zu lassen: Ein siebenjähriger Schüler sollte „versuchsweise in einer ersten Normalklasse belassen werden und er sei dann im Herbst dem Schularzt wieder vorzustellen“.²² Dass der Schularzt und der Schulinspektor durchaus bereit waren, den Eltern entgegenzukommen, um ihr Einverständnis zu erhalten, zeigt etwa auch der Fall der 7½-jährigen B. T. Ihr Intelligenzquotient betrug 0.69. Mit Villigers „Antrag auf Einweisung in die Spezialeklasse“ konnte sich die Mutter jedoch „nicht einverstanden erklären“: „Ich [Villiger] ersuche das Inspektorat ebenfalls um Ueberprüfung. Eventuell könnte versuchsweise zunächst die Aufnahme in eine Förderklasse erfolgen, obwohl ich glaube, dass der Rückstand ein zu grosser ist“. Aber auch dieser Vorschlag überzeugte die Mutter nicht und es kam zu einer „nochmalige[n] Rückstellung“, wie sie sich die Mutter gewünscht hatte. Sie wollte ihre Tochter nämlich „bis zum Frühjahr daheim“ behalten:

20 Die Frage, wer und was wie und warum etwas ‚tun‘, wirft Schwierigkeiten auf: Das Wirrwarr von Struktur und Ereignis – eine mögliche Umschreibung – wird bekanntlich schon lange in unterschiedlichen Formen debattiert. Für einen ‚historisch-anthropologischen‘ Überblick vgl. z. B. Tanner 2017, 97ff., für einen ‚praxeologischen‘ Buschmann 2013; Füssel 2015. Für ein eindrückliches Beispiel der Analyse von *agency* von Patienten und ihrer Angehörigen aus der Psychiatriegeschichte vgl. Bennette 2020. In den *Science and Technology Studies* wird auch die *material agency*, die *agency* von *non-human actors*, studiert, im vorliegenden Fall also etwa die der Binet-Simon-Tests. Vgl. z. B. Pickering 1995 und für einen Überblick Bauer, Heinemann & Lemke 2017.

21 StABS, K 17, Meldungsformular für die Spezialeklassen O. M., 18. Februar 1915.

22 StABS, K 13, Inspektor Holzach an das Erziehungsdepartement, 24. März 1915.

Weil ich schon der Lehrerin anfangs vom Schuljahr schrieb, das Kind sei noch zurück & könne nicht durch Strafen gezwungen werden seine Aufgaben zu machen, so glaube ich doch, dass das Kind durch einigen guten Willen weitergebracht worden wäre in dieser Zeit. Ich möchte deshalb schon jetzt anregen, dasselbe beim Wiedereintritt der freundlichen Fr. M. zuteilen zu wollen.²³

Dass das Einverständnis der Eltern zu erlangen als Schwierigkeit wahrgenommen wurde, zeigt auch die neue *Ordnung für die Hilfsklassen*, die 1917 erlassen wurde. Seitdem es Spezialeklassen in Basel gab, hatten Kinder nämlich nur „mit Zustimmung der Eltern“ nach einem „wenigstens zweijährigen Versuch in einer gewöhnlichen Klasse“ in die Spezialeklassen übertreten können (Anonym 1888, § 8; Anonym 1892/1913, § 6).²⁴ Die *Ordnung für die Spezialeklassen* hatte jedoch schon 1892 festgelegt, dass, wenn „Eltern mit der Zuteilung ihres Kindes in die Spezialklasse nicht einverstanden“ seien, „dem Erziehungsdepartement die Entscheidung vorbehalten“ bleibe, „ob das Kind noch länger in einer gewöhnlichen Klasse verbleiben, oder ob es aus der öffentlichen Schule entfernt werden“ solle (Anonym 1892/1913, § 7). Die alte *Ordnung* hatte sich, so der Vorsteher des Erziehungsdepartements Mangold, nur „in einem Punkt als revisionsbedürftig erwiesen“, nämlich „in den Voraussetzungen zur Aufnahme in die Klassen für Schwachbegabte“. Mit der neuen *Ordnung* sollten Kinder schneller die Hilfsklassen besuchen können. Zum einen konnten sie schon ab „Schuleintritt oder während ihres ersten Schulquartals in die Hilfsklasse versetzt werden“. Zum anderen konnte die „Aufnahme“ dadurch beschleunigt werden, dass sie nun „auch ohne Zustimmung der Eltern“ möglich wurde.²⁵ Nach der neuen Ordnung waren die Eltern „vorher anzuhören“ und sie konnten gegen die „Verfügung“ des Erziehungsdepartements „rekurrieren“ (Anonym 1917, § 5, 7). Wie Mangold hervorhob, biete

die peinlich genaue Prüfung der Kinder durch den Schularzt nach einem bestimmten System den Schülern einen genügenden Schutz und den Eltern eine genügende Garantie dafür [...], dass eine Versetzung nicht zu Unrecht erfolgt. Ueberdies steht es den Eltern frei, gegen die Zuweisung ihrer Kinder in die Hilfsklassen an das Erziehungsdepartement zu rekurrieren. Im Erziehungsrat ist mit Recht darauf hingewiesen worden, dass die normalen Schüler und letzten Endes auch die Lehrer vor den schwachen, hemmenden Elementen ebenfalls geschützt werden müssen, wie es durch die neuen Bestimmungen geschieht.²⁶

Wenn Eltern und Erziehungsdepartement sich nicht einigen konnten, drohte den Kindern nach wie vor der Ausschluss aus der Schule (vgl. Anonym 1892/1913, § 7; Anonym 1917, § 5). Einer Mutter, die nicht damit einverstanden war, dass

23 StABS, K 13, Meldungsformular für die Spezialeklassen B. T., 1. Oktober 1915.

24 „Auf Antrag der Eltern und mit Genehmigung des Erziehungsdepartementes“ war es auch möglich, Kinder schon nach einem „einjährige[n] Versuch“ in die Spezialeklassen zu überweisen (Anonym 1888, § 8; Anonym 1892/1913, § 6).

25 StABS, K 13, Vorsteher des Erziehungsdepartements Mangold an den Regierungsrat, 22. Juni 1917, 1, 2.

26 StABS, K 13, Vorsteher des Erziehungsdepartements Mangold an den Regierungsrat, 22. Juni 1917, 2.

ihre Tochter eine Spezialklasse besuchen sollte, teilte Mangold 1916 mit, dass ihre Tochter entweder „einer Spezialklasse zugewiesen“ werde (was der Klassenlehrer, der Schulinspektor und der Schularzt befürworteten) oder „aus der öffentlichen Schule entfernt werden“ müsse:

Wollen Sie sich nun, bitte, in nächster Zeit entscheiden und uns berichten. Wir fügen bei, dass Ihr Kind durch den Unterricht in der Spezialklasse ganz gewiss gewinnt; die Schülerzahl ist viel kleiner, so dass der Lehrer den einzelnen Schüler besser im Auge behält und sich mit ihm mehr abgeben kann. Die Kinder haben sich auch in Handarbeit zu betätigen; das freut sie und spornt sie an, etwas zu leisten. Die Spezialklassen sind eine sehr gute Einrichtung und dazu da, nicht gut gebaute auf alle mögliche Weise zu fördern.²⁷

Wie Villigers handschriftlicher Vermerk zeigt, blieb der Brief nicht ohne Wirkung: „Die Eltern sind jetzt mit der Aufnahme in die Spezialklasse einverstanden“.²⁸ Die Kinder konnten jedoch auch aus den Spezialklassen ausgeschlossen werden (vgl. Anonym 1917, § 5). Dass dabei nicht allein die gemessenen „Intelligenzdefekt[e]“ wichtig waren, sondern sich auch gewissermaßen Disziplindefekte als bedeutsam erweisen konnten, zeigt der Fall der neunjährigen J. G. Sie war „bereits zwei Mal zurückgestellt worden“. Schon nach wenigen Wochen in der Primarschule war sie von Villiger „zur weiteren Beobachtung“ für die „provisorische[] Aufnahme in die Spezialklasse“ empfohlen worden:

Es handelt sich bei dem Kinde um einen Fall von mongoloider Idiotie resp. Imbezillität. Schon bei der ersten genaueren Untersuchung war ich der Ueberzeugung, dass das Kind kaum dem Unterricht werde folgen können, und nach meinen weiteren Beobachtungen muss ich den Antrag auf gänzliche Entlassung aus der Schule stellen. Neben dem Intelligenzdefekt tritt bei J. G. besonders die grosse motorische Unruhe hervor, die während des Unterrichts sehr störend wirkt, ausserdem muss sie während der Pausen oder wenn sie hinausgehen muss, immer überwacht werden, da sie alles mögliche unternimmt, besonders durch ihr Eindringen in andere Klassenzimmer Störungen verursacht. Eine Bildungsfähigkeit ist nicht absolut ausgeschlossen, die Erziehung in einer Anstalt ist aber entschieden zu wünschen.²⁹

Auch der Lehrerin der Spezialklasse zufolge war die Schülerin „durchaus idiotisch, hat aber ein ziemlich gutes Gedächtnis“. Die Schülerin habe in einem halben Jahr „mechanisch die kleinen Buchstaben sowie 2- u. einige 3lautige Wörtchen lesen gelernt“, sie kenne die Zahlen von 1 bis 5, „kann aber nicht damit operieren. Daheim wird fleissig nachgeholfen, sonst wären die Leistungen jedenfalls geringer“. Die „übrigen Schüler“ der Klasse, „auch die schwächsten, arbeiten viel rascher u. besser“. Auch in der Spezialklasse „verursacht[e]“ das Kind „sehr viel Störung“: Es halte die „anderen Schüler, die es beständig beobachten u. sich an seinen Dummheiten freuen, vom arbeiten“ ab.³⁰ Die Schülerin war „auf Grund eines Zeugnis-

27 StABS, K 13, Vorsteher des Erziehungsdepartements Mangold an Frau S., 3. März 1916.

28 StABS, K 13, Vermerk Villigers auf dem Brief, 24. März 1916.

29 StABS, K 13, Villiger an Inspektor Holzach, 17. Oktober 1916, 1f.

30 StABS, K 13, Lehrerin der Spezialklasse E. H. an Inspektor Holzach, 26. September 1916, 1, 2, 3.

ses“, das nicht vom Schularzt stammte, „für zwei Jahre zurückgestellt“ worden: „[D]as Kind sei schwachsinnig und werde wohl niemals am normalen Schulunterricht teilnehmen können“. Während sich beide Ärzte sowie die Lehrerin der Spezialklasse in ihrer Diagnose einig waren, teilte die Mutter ihre Einschätzung nicht:

J. G. hat merkwürdig biegsame Knochen und Gelenke, so dass sie die unmöglichsten Gliedverrenkungen und Körperstellungen vornehmen kann. Weil das Mädchen dies weiss und offenbar von der Mutter zu akrobatischen Leistungen und Produktionen angehalten wird, gibt es nun mit sichtlicher Freude, sobald es sich beobachtet weiss, groteske Vorstellungen im Klassenzimmer, im Schulhof, in den Gängen, auf dem Vorplatz des Abortes u. w. Als die Mutter mit dem Kind auf eine Vorladung hin bei mir [Inspektor Ferdinand Holzach] war, liess sie es, um seine geistigen Fähigkeiten zu bewiesen, in meinem Bureau seine grotesken Künste ausüben. Sie wollte es nicht fassen, dass ein Kind, welches solche Kunststücke vollbringt, nicht mit Erfolg die Schule besuchen könne.³¹

Der Vorsteher des Erziehungsdepartement Mangold verfügte schließlich „die Entlassung“ der Schülerin „aus der öffentlichen Schule“. Den Eltern legte er „nahe, das Kind in einer Anstalt unterzubringen und zu diesem Zwecke mit der Vormundschaftsbehörde [...] Rücksprache zu nehmen“.³²

In Basel wurden schon früh Intelligenzmessungen nach Binet-Simonscher Methode durchgeführt. Obwohl die Testergebnisse eigentlich über den Besuch der Hilfsklassen entschieden, gab es gute Gründe, abweichende Empfehlungen auszusprechen. Die Ergebnisse der Intelligenztests waren für Schularzt Villiger ein wichtiger „Wegweiser“, er berücksichtigte jedoch durchaus auch „andere Faktoren“ (Villiger 1914, 224). Schließlich wies die eigentümliche „Form der Daten- und Wissensverarbeitung“ des schulärztlichen Urteils wie alle anderen medizinischen Gutachten das „strukturelle[] Paradox“ auf, „auf außerwissenschaftliche Fragen eine möglichst ‚wissenschaftliche‘ Antwort“ geben zu müssen (Geisthövel & Hess 2017, 25, 27).³³ Es ist daher kaum erstaunlich, dass, je nachdem welche Gründe für das Abschneiden bei den Intelligenztests angenommen wurden und je nachdem wie die Eltern darauf reagierten, unterschiedliche Entscheidungen gefällt wurden.

Literatur

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (StABS)

Erziehung C 28.1 Schularzt und Personal 1910–1923, 1924–1933

Erziehung K 13 Spezialklassen für schwachbegabte Kinder 1914–1918

Erziehung K 17 Förderklassen 1906–1913, 1914–1928

Erziehung WW 1 Hilfsklassen für schwachbegabte Kinder mit körperlichen Gebrechen 1894–1941

31 StABS, K 13, Inspektor Holzach an das Erziehungsdepartement, 20. Oktober 1916, 1f.

32 StABS, K 13, Vorsteher des Erziehungsdepartements Mangold an J. G.s Väter, 23. Oktober 1916.

33 Vgl. Fanny Isensees Beitrag zu den Intelligenztests in New York in den Zwanziger-Jahren im vorliegenden Band.

Gedruckte Quellen

- Anonym (1888): Bestimmungen betreffend versuchsweise Errichtung von Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen. Vom Regierungsrat genehmigt den 24. Januar 1888. [Basel]: o. V. Online unter: <https://doi.org/10.3931/e-rara-28890>, 14. 5. 2021.
- Anonym (1892/1913): Ordnung für die Spezialklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschule. Vom 23. April 1892. In: Justizdepartement Basel-Stadt (Hrsg.): Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung. Band I–XXIV. Basel: Schweighauserische Buchdruckerei, 658–659.
- Anonym (1913): Gesetz betreffend den schulärztlichen Dienst (Vom 6. März 1913). In: Kantons-Blatt Basel-Stadt 116(I, 20), 111.
- Anonym (1917): Ordnung für die Hilfsklassen für schwachbegabte Schüler der Primarschulen. (Vom 4. Juli 1917). In: Kantons-Blatt Basel-Stadt 120(II, 2), 11–12.
- Anonym (1928): Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose. (Vom 13. Juni 1928.) In: Bundesblatt 2 (25), 185–190. Online unter: www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10030389, 14. 5. 2021.
- Anonym (1930): Wahl einer Schulärztin. In: Amtliches Schulblatt Basel-Stadt 2, 98–99.
- Binet, A. & Simon, T. (1905): Méthodes nouvelles pour le diagnostic du niveau intellectuel des anormaux. In: *Année psychologique* 11, 191–244.
- Binet, A. & Simon, T. (1907): Les Enfants anormaux. Guide pour l'admission des Enfants anormaux dans les classes de Perfectionnement. Paris: Colin.
- Bobertag, O. (1914/1920): Intelligenzprüfungen nach der Methode von Binet und Simon. 2. unveränderte Auflage. Leipzig: Barth.
- Gysin, J. (1930): Die Mädchenprimarschule. In: Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hrsg.): Das Basler Schulwesen 1880–1930. Basel: Schwabe, 53–81.
- Huber, A. & Bay, G. (Hrsg.) (1914): Kantonsweiser Überblick über die Zahl der Schulorte mit sozialpädagogischen Einrichtungen (umfassend die Primar-, Sekundar- und Mittelschulen) 1911/12. Zürich: Berichthaus (= Schweizerische Schulstatistik 1911/12. 1. Band Statistik. 3. Teil).
- Kullnick (1929): Förderklassen. In: H. Schwartz (Hrsg.): Pädagogisches Lexikon. 2. Band. Bielefeld, Leipzig: Velhagen & Klasing, 127–130.
- Ludwig (1931): Professor Emil Villiger †. In: Schweizerische Medizinische Wochenschrift 12 (22), 526–527.
- Poelchau, G. (1926): Anleitung für die schulärztliche Tätigkeit. 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Leipzig: Voss.
- Villiger, E. (1898): Beitrag zur Aetiologie der Melancholie. Nach 303 Fällen in der Basler Irrenanstalt beobachteten Krankheitsfällen. Basel: Schweizerische Verlags-Druckerei.
- Villiger, E. (1913): Die Erkennung des Schwachsinnns beim Kinde. Unter besonderer Berücksichtigung der Methodik der Intelligenzprüfung und speziell der Binet-Simon'schen Methode der Stufenleiter der Intelligenz. Leipzig: Engelmann.
- Villiger, E. (1914): Intelligenzprüfungen nach der Binet-Simonschen Methode bei Schülern der Hilfsklassen. In: Schweizerische Lehrerzeitung 59, 212–214, 222–224.
- Villiger, E. ([1921]): Die Prüfung der Intelligenz nach der Binet-Simon'schen Methode. In: A. Descoudres: Die Erziehung der anormalen Kinder. Psychologische Beobachtungen und praktische Anleitungen. Deutsche Übertragung des gleichnamigen Werkes von H. Graf. [Glarus]: Buchdruckerei Glarner Nachrichten, 220–237.
- Villiger, E. (1923): Schulärztlicher Dienst auf dem Lande. In: *Pro Juventute* 1, 440–447.
- Villiger, E. (1930): Der schulärztliche Dienst. In: Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Hrsg.): Das Basler Schulwesen 1880–1930. Basel: Schwabe, 335–338.
- Walther, E. (1937): Zur Geschichte des Schularztwesens der Stadt Basel mit besonderer Berücksichtigung des schulzahnärztlichen Dienstes. Basel: Heuberger.
- Wild, A. (1929/1930): Der schulärztliche Dienst in der Schweiz. In: Schweizerisches Jahrbuch der Jugendhilfe 13, 89–99.

Sekundärliteratur

- Anonym (1993): Test. In: W. Pfeifer (Hrsg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. 2. Auflage. 2. Band. Berlin: Akademie, 1427.
- Bauer, S., Heinemann, T. & Lemke, T. (Hrsg.) (2017): Science and Technology Studies. Klassische Positionen und aktuelle Perspektiven. Berlin: Suhrkamp.
- Bennette, R. A. (2020): Diagnosing Dissent. Hysterics, Deserters, and Conscientious Objectors in Germany during World War One. Ithaca: Cornell University Press.
- Bernet, B. (2013): Schizophrenie. Entstehung und Entwicklung eines psychiatrischen Krankheitsbildes um 1900. Zürich: Chronos.
- Buschmann, N. (2013): Persönlichkeit und geschichtliche Welt. Zur praxeologischen Konzeptualisierung des Subjekts in der Geschichtswissenschaft. In: T. Alkemeyer, C. Budde & D. Freist (Hrsg.): Selbst-Bildungen. Soziale und kulturelle Praktiken der Subjektivierung. Bielefeld: transcript, 125–149.
- Carson, J. (2007): The Measure of Merit. Talents, Intelligence, and Inequality in the French and American Republics, 1750–1940. Princeton: Princeton University Press.
- Carson, J. (2014): Mental Testing in the early Twentieth Century. Internationalizing the Mental Testing Story. In: History of Psychology 17 (3), 249–255.
- Criblez, L. (2013): Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft – ein pädagogisches Netzwerk in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. In: H.-U. Grunder, A. Hoffmann-Ocon & P. Metz (Hrsg.): Netzwerke in bildungshistorischer Perspektive. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 167–178.
- Degen, B. (2011): Von Pionier- zu Zusatzleistungen. Kantonale Sozialpolitik seit Mitte des 19. Jahrhunderts. In: J. Mooser & S. Wenger (Hrsg.): Armut und Fürsorge in Basel. Armutspolitik vom 13. Jahrhundert bis heute. Basel: Merian, 143–166.
- Ellger-Rüttgardt, S.L. (2019): Geschichte der Sonderpädagogik. 2. Auflage. München: Reinhardt.
- Felder, P. (2019): Für alle! Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen. Basel: Schwabe.
- Füssler, M. (2015): Praktiken historisieren. Geschichtswissenschaft und Praxistheorie im Dialog. In: F. Schäfer, A. Daniel & F. Hillebrandt (Hrsg.): Methoden einer Soziologie der Praxis. Bielefeld: transcript, 267–287.
- Geisthövel, A. & Hess, V. (2017): Handelndes Wissen: Die Praxis des Gutachtens. In: A. Geisthövel & V. Hess (Hrsg.): Medizinische Gutachten. Geschichte einer neuzeitlichen Praxis. Göttingen: Wallstein, 9–39.
- Harris, B. (1995): The Health of the Schoolchild. A History of the School Medical Service in England and Wales. Buckingham, Philadelphia: Open University Press.
- Heller, G. (1988): „Tiens-toi droit!“ L'enfant à l'école au 19^e siècle. Espace, morale et santé. L'exemple vaudois. Lausanne: Éditions d'en bas.
- Hofmann, M. (2016): Gesundheitswissen in der Schule. Schulhygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld: transcript.
- Imboden, M. (2003): Die Schule macht gesund. Die Institutionalisierung des schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich und die Macht hygienischer Wissensdispositive in der Volksschule 1860–1900. Zürich: Chronos.
- Ingenkamp, K. (1990): Pädagogische Diagnostik in Deutschland 1885–1932. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Kaiser, W. (1982): Leben und Werk des Basler Psychiaters und Psychoanalytikers Hans Christoffel (1888–1959). Zürich: Juris.
- Meckel, R. A. (2013): Classrooms and Clinics. Urban Schools and the Protection and Promotion of Child Health, 1870–1930. New Brunswick, London: Rutgers University Press.
- Mooser, J. (2000): Konflikte und Integration – Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der „Wohlfahrtsstadt“. In: G. Kreis & B. von Wartburg (Hrsg.): Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft. Basel: Merian, 226–263.
- Noll, A. (1985): Sickingers System der Klassen für förderungsbedürftige Schüler in der Schweiz. Eine schulhistorische Studie. Berlin: Marhold.

- Parayre, S. (2011): *L'hygiène à l'école. Une alliance et de la santé et de l'éducation XVIII^e–XIX^e siècles.* Saint-Étienne: Publications de l'Université de Saint-Étienne.
- Pickering, A. (1995): *The Mangle of Practice. Time, Agency, and Science.* Chicago, London: University of Chicago Press.
- Ravon, B. (2000): *L'„échec scolaire“.* Histoire d'un problème public. Paris: In Press.
- Tanner, J. (2017): *Historische Anthropologie zur Einführung.* 3., unveränderte Auflage. Hamburg: Junius.
- Umehara, H. (2013): *Gesunde Schule und gesunde Kinder. Schulhygiene in Düsseldorf 1880–1933.* Essen: Klartext.
- Vial, M. (1990): *Les enfants anormaux à l'école. Aux origines de l'éducation spécialisée 1882–1909.* Paris: Colin.
- Zottos, E. (2004): *Santé, jeunesse! Histoire de la médecine scolaire à Genève 1884–2004.* Genève: Service de Santé de la jeunesse/Office de la Jeunesse.